

Informationen

Statistische Übersicht der nach Naturschutzrecht geschützten Gebiete und Objekte Sachsen-Anhalts (Stand 01.01.2002)

| Geschützte Gebiete und Objekte | Anzahl | Fläche (ha) | Landes- fläche (%) |
|--|--------|----------------|--------------------------|
| Schutzgebiete nach internationalem Recht: | | | |
| FFH-Gebietsmeldungen LSA- BMU ¹ | 193 | 147 266 | 7,20 |
| Europäische Vogelschutzgebiete (EU SPA) | 23 | 122 390 | 6,00 |
| Feuchtgebiete internationaler Bedeutung (FIB) | 2 | 3 635 | 0,18 |
| Schutzgebiete mit internationaler Anerkennung: | | | |
| Europareservate (ER) | 2 | 5 216 | 0,25 |
| Schutzgebiete nach Landesrecht: | | | |
| Bestehende Naturschutzgebiete (NSG) | 185 | 49 260 | 2,41 |
| Einstweilig sichergestellte Erweiterungen bestehender NSG | 0 | 0 | 0 |
| Einstweilig sichergestellte NSG | 6 | 1 695 | 0,08 |
| Nationalparke (NP) | 1 | 8 900 | 0,43 |
| Kernzonen | | | |
| – im Nationalpark (NP) | 14 | 2 921 | 0,14 |
| – in 27 bestehenden NSG (Totalreservate) | 39 | 2 621 | 0,13 |
| Biosphärenreservate (BR) ² | 1 | 43 000 | 2,10 |
| Bestehende Landschaftsschutzgebiete (LSG) ³ | 72 | 639 361 | 31,27 |
| Einstweilig sichergestellte Erweiterungen bestehender LSG | 0 | 0 | 0 |
| Einstweilig sichergestellte LSG | 2 | 8 070 | 0,39 |
| Naturparke (NuP) | 2 | 98 988 | 4,84 |
| Bestehende Naturdenkmale | | | |
| – flächenhafte (NDF) ⁴ und Flächennaturdenkmale (FND) ⁵ | 925 | – | – |
| – Einzelobjekte (ND) | 2 056 | – | – |
| Einstweilig sichergestellte Naturdenkmale | | | |
| – Einzelobjekte (ND) | 5 | – | – |
| Bestehende Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB) | | | |
| – einzelne flächenhafte Geschützte Landschaftsbestandteile | 28 | 1 282 | 0,06 |
| – aus Teilflächen zusammengesetzte flächenhafte Geschützte Landschaftsbestandteile | 2 | – | – |
| – Einzelobjekte als Geschützte Landschaftsbestandteile | 25 | – | – |
| Einstw. sichergest. flächenhafte Geschützte Landschaftsbestandteile | 1 | 13 | 0,00 |
| Baumschutzverordnungen und -satzungen nach §23 NatSchG LSA | 407 | – | – |
| Geschützte Parks (GP) ⁵ | 226 | – | – |

1 Meldung gem. Artikel 4 Absatz 1 FFH-Richtlinie durch das Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (gemäß Kabinettsbeschluss vom 28./29.02.2000)

2 Die Anerkennung des Biosphärenreservats „Flußlandschaft Elbe“ durch die UNESCO ist am 15.12.1997 erfolgt, die Unterschutzstellung entsprechend NatSchG LSA ist in Vorbereitung. Deshalb ist dieses Gebiet in der Übersicht noch nicht berücksichtigt.

3 Die Ausgrenzung der Gebiete innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (NatSchG LSA §59 (1a)) aus den bis 1990 unter Schutz gestellten LSG sowie Flächenentlassungen aus LSG sind in der Größenangabe nicht berücksichtigt.

4 nach dem 01.07.1990 (Inkrafttreten des BNatSchG in den neuen Bundesländern) ausgewiesen

5 geschützt nach NatSchG LSA § 59 Überleitungsvorschrift

Durch die zahlreichen Überlagerungen von Schutzgebietskategorien auf derselben Fläche (z.B. EU SPA/FIB/NSG/BR/LSG/NDF/FND) kann die geschützte Gesamtfläche Sachsen-Anhalts nicht durch Addition der Einzelpositionen dieser Tabelle ermittelt werden!

Am 01. September 2001 trat das Gesetz über den Nationalpark Hochharz des Landes Sachsen-Anhalt in Kraft. Dadurch erfuhr der seit 1990 bestehende Nationalpark eine Flächenerweiterung um 3 056 ha, so dass nun auf einer Gesamtfläche von 8 900 ha der Schutz von typi-

schen Lebensräumen und Arten des Harzes gewährleistet ist. Die Fläche der Kernzonen im Nationalpark wurde auf 2 921 ha, das sind 33 % der Gesamtfläche, erhöht.

Im laufenden Jahr wurde das NSG „Hirschrodaer Graben“ (157 ha) sowie das NSG „Heideteiche bei Osterfeld“ (66 ha) im Burgenlandkreis durch das RP Halle endgültig unter Schutz gestellt. Das seit 1967 bestehende NSG „Schönitzer See“ im Elbetal erhielt eine neue Verordnung (RP Dessau), mit der eine Erweiterung auf nunmehr 145 ha verbunden war.

Im Land Sachsen-Anhalt wurden im Berichtszeitraum vier neue Landschaftsschutzgebiete mit insgesamt 15 044 ha verordnet.

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt
Reideburger Str. 47
06116 Halle/Saale

Zum Vorkommen terrestrisch lebender Säugetiere im Naturschutzgebiet „Hasenwinkel“

Thomas Köberlein; Matthias Jentzsch

1 Einleitung

Das Naturschutzgebiet (NSG) „Hasenwinkel“ im Landkreis Mansfelder Land steht aufgrund seines Florenreichtums seit vielen Jahren im Mittelpunkt botanischer Erhebungen. Insbesondere wegen der repräsentativen Vorkommen verschiedener Biotope des Anhanges I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union (FFH-Richtlinie) wurde es vom Land Sachsen-Anhalt als Besonderes Schutzgebiet für das kohärente europäische ökologisches Netz „NATURA 2000“ vorgeschlagen. Faunistische Erfassungen erfolgten dagegen bislang selten (siehe LANDESAMT F. UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT 1997) und fehlten für Säugetiere ganz. Lediglich in einigen Kilometern Entfernung vom Schutzgebiet, am Nordufer des Süßen Sees, untersuchte SCHÖBER (1957) Kleinsäugervorkommen. In den Jahren 1998 und 1999 wurden im Rahmen einer Diplom-Arbeit und

mit Genehmigung des Regierungspräsidiums Halle erstmals detaillierte Untersuchungen zu verschiedenen Tierarten-Gruppen direkt im NSG durchgeführt (KÖBERLEIN 1999). Mit der vorliegenden Arbeit sollen der Kenntnisstand zum Vorkommen der terrestrisch lebenden Säugetiere dargestellt und damit Wissenslücken zur Kleinsäuger-Verbreitung in der Region (ERFURT & STUBBE 1986) geschlossen werden. Im Hinblick auf Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie die Begleitfauna der FFH-Lebensräume erfolgt eine naturschutzfachliche Einschätzung.

2 Gebiet

Das NSG „Hasenwinkel“ befindet sich nordöstlich von Eisleben und ca 1,5 km nordöstlich der Ortschaft Unterrißdorf. Es ist 18,4 ha groß und liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Süßer See“. Als Teil des Mansfelder Hügellandes ist es der Landschaftseinheit des Östlichen Harzvorlandes zuzurechnen. Sein Klima weist verstärkt subkontinentale Tendenzen auf, denn der mittlere Jahresniederschlag beträgt nur 460 mm, das Temperaturmittel 8,5°C (Mittel Januar: -0,4°C, Mittel Juli: 18,0°C). Das NSG wird durch steile, südlich exponierte Hänge geprägt (Höhenunterschiede zwischen 124 m und 210 m über NN), an denen man Fels- und Schuttfluren, teilweise verbuschte subkontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen sowie Hainbuchen-Ulmenhang- und Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder findet. Der Talgrund wird von Streuobstwiesen und ruderalisierten Grünländereien eingenommen. Detaillierte Gebietsbeschreibungen finden sich bei KÖBERLEIN (1999) sowie im Handbuch der Naturschutzgebiete Sachsen-Anhalts“ (LANDESAMT F. UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT 1997).

3 Methodik

In den Monaten August bis November 1998 wurden 40 Schlagfallen, im Wechsel mit Walnuss oder Leinsamenbrot beködert, als trap line (Abstand der Fallen ca. ein bis zwei Meter) sporadisch nacheinander in folgenden Lebensräumen aufgestellt: